

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

16/2014/VI vom 01.09.2014

(öffentlich)

Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2013

Der Stadtrat stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2013 laut Anlage fest.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------------|
| 20 | Ja |
| 0 | Nein |
| 0 | Enthaltung |
| 0 | Befangen |